

# FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena  
Geldern in der Ortschaft Pont

Ergänzung des § 6 um Absatz 2:

## § 6

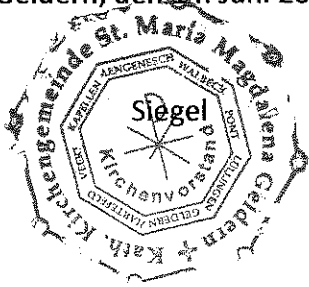
Bei der Inanspruchnahme einer Familiengrabstätte ist bei jeder Beerdigung auf dieser Grabstätte 1/30 der normalen Gebühr für die gesamte Grabstätte für die seit der letzten Gebührensatzung abgelaufenen Zeit nachzuentrichten.

Wird die Entziehung des Nutzungsrechtes gemäß Abschnitt III Punkt 13a und 13b der FO durch Verschuldung des Nutzungsberechtigten notwendig und die Ruhensfrist ist noch nicht abgelaufen, so wird für die Restzeit eine Entschädigung für die Unterhaltung der Grabstelle in zeitanteiliger Höhe der Grabgebühr nach § 5 der FGO fällig, mindestens jedoch je Grabstelle

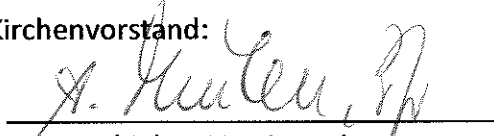
67,00 €

Diese Ergänzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Geldern, den 14. Juni 2021



Der Kirchenvorstand:

  
\_\_\_\_\_  
Pastor Thielen, Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Johannes Derrix, Mitglied

  
\_\_\_\_\_  
Georg Raeth, Mitglied